



Heirat in der Schweiz geplant – Vorbereitung der Eheschliessung

10.06.2024

Dokumente, die Sie persönlich bei der Botschaft abgeben müssen

- Formular 034 «Gesuch um Durchführung des Vorbereitungsverfahrens der Eheschliessung oder Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses»

Für die in Algerien wohnhafte Person:

- Original Geburtsurkunde **in Arabisch** mit Randvermerken (mentions marginales), die dem aktuellen Zivilstand entsprechen
- Urkunde über den aktuellen Zivilstand
 - a) Ledigkeitsbescheinigung (certificat de non-mariage)
 - b) Scheidungsurkunde
 - c) Todesurkunde des früheren Ehepartners
- Bescheinigung über den Wohnsitz (certificat de résidence)
- Bescheinigung über die Algerische Staatsangehörigkeit (certificat de nationalité algérienne)
- Gültiger Pass oder Identitätskarte

Für die in der Schweiz wohnhafte Person, welche nur die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt:

- Kopie der Wohnsitzbescheinigung
- Kopie des Personenstandsausweises
- Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte

Für die in der Schweiz wohnhafte Person, wenn Sie nur die Algerische Staatsbürgerschaft besitzt:

- Original Geburtsurkunde **in Arabisch** mit Randvermerken (mentions marginales), die dem aktuellen Zivilstand entsprechen
- Urkunde über den aktuellen Zivilstand
 - a) Ledigkeitsbescheinigung (certificat de non-mariage)
 - b) Scheidungsurkunde
 - c) Todesurkunde des früheren Ehepartners
- Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte
- Kopie der Schweizer Aufenthaltsbewilligung

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in Französisch ausgestellt sind, müssen von einer Übersetzung ins Französische, Deutsche oder Italienische begleitet sein, die durch einen vereidigten Übersetzer angefertigt wurde.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente sowie die jeweiligen Übersetzungen müssen vor der Abgabe an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden:

Ministère des affaires étrangères
Plateau des Annasser
rue Mohamed Garidi
16000 Alger

Dolmetscher/in

Wenn die in Algerien wohnhafte Person keine Schweizer Amtssprache spricht und versteht, muss sie in Begleitung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers mit Berufsausweis kommen.

Gebühren

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren belaufen sich auf DZD 69'300.00, die bei der Einreichung des Antrags am Schalter in bar bezahlt werden müssen.

Weitere Informationen

Die in Algerien wohnhafte Person muss persönlich bei der Schweizer Botschaft in Algier vorsprechen und einen Termin vereinbaren, um ihr Dossier einzureichen.

Die in der Schweiz wohnhafte Person muss beim Zivilstandsamt ihres Wohnortes ein Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung einreichen. Aus Gründen der Zuständigkeit ist es ihr nicht möglich, ein Dossier in Algerien einzureichen.

Zusätzliche einzureichende Dokumente, wenn ein D-Visum (Heiratsvorbereitung) beantragt wird

- 3 Formulare für das D-Visum
- 3 Fotokopien des Reisepasses (Hauptseite mit dem Foto)
- 4 Passfotos (aktuell, auf weissem Hintergrund, Gesicht unbedeckt)
- Auszug aus dem Strafregister mit Übersetzung in Französisch
- 4 Fotokopien des Zivilstands dossiers (siehe einzureichende Dokumente bei der Botschaft auf Seite 1 dieses Merkblatts)
- Visagebühren, Betrag von CHF 90.00 in algerischen Dinar (DZD)